



Rundschreiben 25/2022

Magdeburg, 08. Juli 2022

Früherkennung der ASP – Biosicherheitsmaßnahmen und Früherkennungsprogramm der Tierseuchenkasse

Die aktuellen Entwicklungen bei der Afrikanischen Schweinepest (ASP) erfordern weiterhin hohe Achtsamkeit. Die ASP-Ausbrüche in zwei Hausschweinebeständen im Emsland, Niedersachsen, und im Landkreis Uckermark, Brandenburg, zeigen das hohe Risiko des Eintrages in Hausschweinebestände und die Auswirkungen für Betriebe in den Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten. Eine ständige Prüfung der Biosicherheitsmaßnahmen wird ausdrücklich empfohlen. Zu den wichtigsten Biosicherheitsmaßnahmen zählen:

- Kontrolle der **Umzäunung** auf Schadstellen und Festigkeit.
- Betriebe mit **Auslaufhaltung** müssen ihre Anlage doppelt einzäunen. Darüber hinaus gelten für diese Betriebe die Bestimmungen der Anlagen 4 und 5 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung.
- Schließung der **Einfahrtstore**, wenn keine Fahrzeugbewegung stattfindet.
- Keine Lagerung von **Heu und Stroh** außerhalb der Anlage, welches Kontakt zu Hausschweinen bekommen soll.
- Fugendichte und verschlossene **Kadaverlagerung** und Sicherstellung des Entleerens der Behälter durch die Firma SecAnim, ohne die Anlage zu befahren.
- **Schwarz-Weiß-Prinzip** für alle Mitarbeiter, einschließlich Handwerker, Berater, Schädlingsbekämpfer und Tierärzte.
- Stallmitarbeiter, die gleichzeitig **Jäger** sind, haben sicherzustellen, dass Kleidung oder Gerätschaften zur Jagdausübung nicht in die Anlage verbracht werden.
- Reinigung und Desinfektion betriebseigener **Fahrzeuge** nach dem Transport.
- Verfütterungsverbot von **Speiseabfällen**.
- Verbot des Mitbringens tierischer **Lebensmittel** aus Hochrisikogebieten von Mitarbeitern aus betroffenen Ländern.
- Überprüfung der **Betriebsdokumentation** auf Tagesaktualität.
- Beim Auftreten von Bestanderkrankungen mit unklarer Ursache sind umgehend diagnostische **Abklärungsuntersuchungen** durchzuführen. Dabei sind die in der Anlage 6 der Schweinehaltungshygiene-Verordnung aufgeführten Grenzwerte zu beachten.

Mithilfe der „ASP-Risikoampel“ (<https://risikoampel.uni-vechta.de/>) können Schweinehalter die Biosicherheit ihrer Betriebe kostenlos und anonym überprüfen.

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787

info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MDI
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr.: DE199246805

Die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt bietet seit letztem Jahr für alle schweinehaltenden Betriebe ein freiwilliges Programm zur Früherkennung der ASP an. Dieses Programm beinhaltet eine wöchentliche Untersuchung von maximal zwei Falltieren je Betrieb mittel PCR-Test. Für die Betriebe fallen bei Teilnahme keine Kosten an. Die anfallenden diagnostischen Kosten werden von der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt mit dem Landesamt für Verbraucherschutz in Stendal abgerechnet. Bisher nehmen circa 100 schweinehaltende Betriebe in Sachsen-Anhalt daran teil. Ansprechpartner für die Teilnahme an dem Früherkennungsprogramm ist Dr. Karsten John, Tel. 01721622815, E-Mail: k.john@tskst.de.

In der Anlage finden Sie ein kurzes Informationsblatt zu dem Früherkennungsprogramm der Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt sowie das Formblatt „Teilnahmeerklärung am Programm des Tiergesundheitsdienstes zur Förderung der Tiergesundheit in Sachsen-Anhalt“.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer



Jana Zibolka
Referentin

Anlagen

- 1- Früherkennungsprogramm ASP TSK_ Teilnahmeerklärung
- 2- Früherkennungsprogramm ASP TSK_Info